



GELTUNGSSPHÄRE

TEILBEBAUUNGSPLAN

BEI DER LEHMGRUBE

M = 1:1500

FESTSETZUNGEN

- Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind: Wohngebäude und Läden für die Bewohner des Gebietes. Ausnahmsweise können nichtstörende Gewerbe und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
- Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
- Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

- Einfriedigung an öffentlichen Straßen und Wegen: Sockel und Zaun, Hecken aus ortgebundenen Stauden.
- zwischen den Grenzen Maschendraht bis 1,20 m Höhe

HINWEISE

- bestehende Grenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Hauptversorgungsleitung
- Grenze des Geltungsbereiches
- Strassen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- zwingende Baugrenze
- vorläufige Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche

- öffentliche Grünfläche
- G Fläche von Garagen
- St Fläche von Stellflächen
- Garagen mit flachgeneigtem Pultdach
- zulässig Erd-u.1 Vollgeschoss mit Satteldach 28°-32° Traufhöhe 6,00 m
- offene Bauweise z.B. 6,00
- Breiten der Straßen u. Wege
- Schutzfläche die aus Sicherheitsgründen von Bebauung freizuhalten ist
- Gemeindegrenzen bestehende Grundstücksgrenzen
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- 345 Flurstücksnummern

Schweinfurt im März 1964

Der Entwurfsverfasser:

Frdr. Wilhelm Wirth - Architekt - P.A. ARCHITECTUR - ATELIER
 Hochbau - Gestaltung - Brunnengestaltung - Städtebau
 Bebauungspläne - Ortspläne - Sanierungspläne
 SCHWEINFURT/MAIN - Seestr. 11a - Ruf 4126

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom März 1964 gemäß §10 der BBaug. am 19.11.1964 als Satzung beschlossen.

Geldersheim, den 15.12.1964
 (Bürgermeister)

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 19.11.1964 gemäß §12 der BBaug. öffentlich ausgestellt worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Geldersheim, den 15.12.1964
 (Bürgermeister)

Mechanische Vergrößerung auf
 Zur Maßentnahme nur bedingt
 Vermessungsamt Schweinfurt

Der Bebauungsplan lag zusammen mit der Begründung dazu in der Zeit vom 19.3.1965 bis 17.4.1965 öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.3.1965 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Mit dem Hinweis darauf, daß während der Auslegung Frist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.